

## Baugesuch mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Gesuch um Änderung einer bestehenden Rodungsbewilligung

|                   |  |
|-------------------|--|
| Bauherrschaft     | Holcim (Schweiz) AG, Zementweg 1, 5303 Würenlingen   |
| Bauvorhaben       | Anpassung bestehender Bewilligungen, Rodungserlass, Steinbruch Gabenchopf  |
| Ortslage          | Materialabbauzone, Naturschutzzonen Wald, Landschaftsschutzzone, Gewässerraum<br>Meistel, Kataster belasteter Standorte; Villigen, Steinbruch Gabenchopf, Geissberg,<br>Parzellen-Nrn. 1328, 1748, 2206  |
| Zusatzbewilligung | Kantonale Zustimmung / Zusatzinformation: Rodungsent scheide (Art. 5 i.V.m. Art. 7<br>WaG), Wald (Art. 17 ff. WAG), Gewässerschutz und Wasserbau (Ar. 36a GschG, Art. 37<br>GschG, Art. 38a GschG, Art. 44 GSchG), Naturschutz (Art. 18 ff. NHG) |

Im Steinbruch Gabenkopf können aufgrund von neuen geotechnischen Erkenntnissen die Pisten nicht so angelegt werden, wie ursprünglich geplant. Dies hat zur Folge, dass der Rodungserlass für die Etappe 4 nicht am verfügbaren Ort erbracht werden kann. Die ausstehenden Rodungserlassflächen sollen deshalb innerhalb des Steinbruchareals neu angeordnet werden. Dies bedingt sowohl eine Anpassung der Rodungsbewilligung vom 26. November 2018 als auch eine Anpassung der Endgestaltung. Zu den Änderungen liegt ein Umweltverträglichkeitsbericht vor. Gleichzeitig soll die rechtskräftig bewilligte Rodungsetappe 4b zur Ausführung freigegeben werden. Die Entscheide über die Gesuche erfolgen koordiniert im Baubewilligungsverfahren.

Das Baugesuch liegt vom **19. Januar bis 17. Februar 2026** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wird gemäss § 14 Verordnung zum Waldgesetz das Gesuch um Änderung der Rodungsbewilligung öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einwendungen sind dem Gemeinderat Villigen während der Auflagefrist schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Legitimiert zur Einwendung ist nur, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse geltend machen kann. Richtet sich die Einwendung gegen das Rodungsgesuch, ist diese zuhanden der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt dem Gemeinderat Villigen einzureichen. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.

## Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchopf West"

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die Anpassung des Richtplans zur Anhörung und Mitwirkung für die Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Gabenchopf West" freigegeben. Die Anhörung und Mitwirkung erfolgt gemäss §§ 3 und 9 des Gesetzes über Raumplanung und Bauwesen. Die Dokumente zur Anpassung des Richtplans sind von **Montag, 5. Januar bis Sonntag, 5. April 2026**, unter [www.ag.ch/anhoerungen](http://www.ag.ch/anhoerungen) einsehbar. Die Dokumente können gleichzeitig bei der Gemeinde Villigen sowie bei der Abteilung Raumplanung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während den ordentlichen Bürostunden eingesehen werden.

Holcim (Schweiz) AG führt am **Montag, 19. Januar 2026, 19.00 Uhr, in der Trotte Villigen** eine Informationsveranstaltung durch, an der auch Vertreter des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und des Gemeinderats teilnehmen. Die Villiger Bevölkerung ist eingeladen, sich am Anlass über die Weiterentwicklung des Steinbruchs informieren zu lassen.

## Projektauflage Sanierung Brücke B-248 über den Reinerbach

Gemeinde: Villigen

Strecke: K287, Sanierung Brücke B-248 über den Reinerbach

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumplanung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom **19. Januar bis 17. Februar 2026**, in der Gemeindeverwaltung Villigen öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite [www.ag.ch/auflage-strassenprojekte](http://www.ag.ch/auflage-strassenprojekte) abrufbar. Einwendungen gegen das **Bauprojekt** sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau,

Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzurichten. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

## Schalterbetrieb der Gemeindeverwaltung Villigen

Wegen Drohungen gegen Mitarbeitende am 7. Januar 2026 müssen die Schalter der Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres im Sinn einer Sofortmassnahme aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Das Gemeindepersonal ist dennoch während den ordentlichen Öffnungszeiten für die Bevölkerung da. Der Kontakt kann unter der Hauptnummer ☎ 056 297 89 89 oder durch Klopfen an der linken Seite der Eingangstüre beim Büro der Leitung Finanzen hergestellt werden. Gegen die Täterschaft wurde Strafantrag erhoben und ein Arealverbot verfügt. Der Gemeinderat prüft in Zusammenarbeit mit dem Personal weitere Massnahmen.

## Sirenentest 2026

Am Mittwoch, 4. Februar 2026, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Im Anschluss an die jährliche Kontrolle der Sirenen des Bevölkerungsschutzes wird das PSI die internen Sirenen von 14.15 bis 14.35 Uhr testen. Hinweise und Verhaltensregeln sind auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch) aufgeschaltet. Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei einem Sirenentalarm.

## Einbürgerungsgesuch

Folgende Person hat bei der Gemeinde Villigen ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt: **Jürgen Jochum (m)**, geb. 1963, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in 5234 Villigen, Oelbergweg 13

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu den Gesuchen um ordentliche Einbürgerung einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

## Kinderfastnacht Stilli 2026

Die diesjährige Kinderfasnacht findet am Samstag, 28. Februar 2026 statt. Der Elternverein braucht zusätzlich Hände für Auf-/Abbau, Dekoration und Betreuung der Verkaufsstände. Auch Kuchenspenden sind stets willkommen. Anmeldungen nimmt Frau Katja Finsterwald bis am 28. Februar 2026 gerne wie folgt entgegen. WhatsApp/Telefon 079 512 61 21, oder per Mail via [mail@ev-villigen.ch](mailto:mail@ev-villigen.ch) sowie online unter [www.ev-villigen.ch/kifa-helper](http://www.ev-villigen.ch/kifa-helper).

## Veranstaltungen und Termine

|                        |   |
|------------------------|---|
| Wandergruppe           | <b>Donnerstag, 29. Januar 2026</b><br><b>Wanderung Mönthal - Rütihalde - Remigen</b><br>Besammlung: 10.50 Uhr Posthaltestelle Husberg; Anmeldung bis am 27. Januar 2026 an Toni Geiser, ☎ 076 608 83 73 oder <a href="mailto:a.geiser@hispeed.ch">a.geiser@hispeed.ch</a> |
| Senioren-Mittagstisch  | <b>Dienstag, 3. Februar 2026, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen</b> Ab 60 Jahren, Anmeldung an Ursula Meier, ☎ 056 284 51 83, <a href="mailto:meier_ursula@bluewin.ch">meier_ursula@bluewin.ch</a>   |
| Freizeit Club Villigen | <b>Sonntag, 22. Februar 2026, ab 16.00 Uhr</b> , in Stilli Scheibensprengen mit kleiner Festwirtschaft  |